

---

**11430/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 23.06.2022**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

des Abgeordneten Petra Bayr, MA MLS,  
Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend **die offenen Abgabenrückstände per 31.12.2021 und Daten über den Vollzug des Finanzstrafgesetzes im Jahr 2021**

Rechtstaatlichkeit und demokratische Regierungsführung zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass über das Steuersystem eine gerechte Umverteilung gelingt und öffentliche Leistungen so finanziert werden können, dass allen in einem Land lebenden Menschen der Zugang zu Serviceleistungen der Daseinsvorsorge ohne Barrieren ermöglicht werden kann. Die Einhebung von Steuern ist dabei ein höchst relevanter Faktor, denn hohe Steuerausstände können ein Problem für die Refinanzierung des Staates sein, wenn statt einer fristgerechten Entrichtung durch die Steuerpflichtigen zusätzliche Verbindlichkeiten am Finanzmarkt aufgenommen werden müssen. Die personelle Ausstattung und politische Unabhängigkeit und Unbestechlichkeit dieser Stellen ist dabei von zentraler Wichtigkeit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende

### ANFRAGE

- (1) Wie hoch sind die gesamten Abgabenrückstände bei den Finanzämtern und den Zollämtern (Steuern und Eingangsabgaben) bundesweit zum 31.12.2021? Es wird ersucht, den Gesamtrückstand untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, eventuell andere Steuern mit maßgeblichen Rückständen) und einer Restposition darzustellen.
- (2) Wie hoch sind die in diesem Betrag gem. Pkt. 1 enthaltenen noch nicht fälligen Steuer- und Eingangsabgaben? Es wird ersucht, den Gesamtrückstand untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog wie Pkt. 1) und einer Restposition darzustellen.
- (3) Wie viel ist von der Gesamtsumme (Pkt. 1 minus Pkt. 2 der Anfrage) zum 31.12.2021 für Rückstände von Unternehmen an Steuer- und Eingangsabgaben in insolvenzverfahren abzuziehen? Es wird ersucht, den Betrag untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) und einer Restposition darzustellen.
- (4) Wie hoch sind die Rückstände an Steuer- und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen), deren Einhebung per 31.12.2021 gem. § 212a BAO ausgesetzt war? Es wird ersucht, den Betrag untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) und einer Restposition darzustellen.
- (5) Wie hoch sind die Rückstände an Steuer- und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen), deren Einbringung per 31.12.2021 gem. § 231 BAO ausgesetzt war? Es wird ersucht, den Betrag untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) und einer Restposition darzustellen.
- (6) Wie hoch sind die gesamten Rückstände an Steuern- und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen), deren Einbringung zum 31.12.2021 durch Zahlungserleichterungen etc. gehemmt war? Es wird ersucht, den Gesamtrückstand untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) und einer Restposition darzustellen.
- (7) Wie hoch sind die gesamten vollstreckbaren Rückstände an Steuern und Eingangsabgaben (ohne

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

- Insolvenzen) zum 31.12.2021? Es wird ersucht, den Gesamtrückstand untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) und einer Restposition darzustellen.
- (8) Wie hoch ist die Summe der 2021 von den Abgabenbehörden gem. § 235 BAO abbeschriebenen Abgabenschuldigkeiten? Es wird ersucht, die Abschreibungen nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) aufzugliedern.
- (9) Wie hoch ist die Summe der 2021 von den Abgabenbehörden gem. § 236 BAO nachgesehenen Abgabenschuldigkeiten? Es wird ersucht, die Abschreibungen nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) aufzugliedern.
- (10) Wie hoch ist die Zahl der Fälle und der Gesamtbetrag der im Jahr 2021 gem. dem Finanzstrafgesetz festgesetzten Strafen? Wie hoch sind die zugrundeliegenden Verkürzungsbeträge?
- (11) Wie hoch ist die Zahl der Selbstanzeigen nach dem Finanzstrafgesetz im Jahr 2021 (Anzahl der Fälle und Summe der verkürzten Abgaben/Mehrbeträge)? Wie viele Selbstanzeigen führten zu Abgabenerhöhungen von 5%, 15%, 25% und 30% (Anzahl der Fälle, Summe der verkürzten Abgaben/Mehrbeträge und Summe der Abgabenerhöhung)?
- (12) Zu den Detaillardarstellungen der Fragen 1.-11.: Welcher Anteil dieser Abgabenrückstände bzw. Abgabenstundungen ist aufgrund der Covid-Gesetzgebung entstanden? Bitte um getrennten Ausweis sowie Aufgliederung nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1).
- (13) Wie hoch waren die vollstreckbaren Rückstände an Steuern und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen) zum 31.12.2020 und welcher Anteil davon wurde im Jahr 2021 tatsächlich eingehoben? Bitte um Aufgliederung nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) sowie um getrennten Ausweis nach Monaten der Einhebung.
- (14) Wie viele Beamte (VBA) der lokalen Dienststellen des Finanzamtes Österreich, Finanzamtes für Großbetriebsprüfung, Zollamtes Österreich, Amtes für Betrugsbekämpfung und sonstiger Organisationseinheiten der Finanzverwaltung sind mit der Einhebung und Einbringung der Steuern und Abgaben befasst? Bitte um Angabe der jeweiligen Zahl nach Bundesland.
- (15) Wie hoch ist der durchschnittlich zu bearbeitende offene Abgabenrückstand dieser VBÄs, Dienststelle/Amt/Organisationseinheit? Bitte auch um Darstellung je Bundesland.
- (16) Hat die Personalausstattung für die Einhebung und Einbringung der Steuern und Abgaben eine Auswirkung auf die Bearbeitungsdauer der offenen Abgabenrückstände (z.B. hinsichtlich Zahlungsfristen, Betragshöhe bei Bezahlung etc.) und könnten die Abgabenrückstände durch eine Personalaufstockung schneller einbringlich gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?